



Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

Curriculum



Hochschullehrgang „Kulturvermittlung Aufbaulehrgang“

24 ECTS-AP

(Bildungsauftrag in eigener Rechtspersönlichkeit)

Genehmigt durch die Curricularkommission am 28.02.2025

STUDIENPLAN DES HOCHSCHULEHRGANGS „KULTURVERMITTLUNG AUFBAULEHRGANG“

1. Präambel:

„Kulturvermittler:innen initiieren inklusive Bildungs- und Kommunikationsprozesse. Sie machen Programm für ein heterogenes Publikum auf Basis aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und Fragestellungen.“ (Berufsbild Kulturvermittlung: [Kulturvermittlung | Österreichischer Verband der Kulturvermittler:innen im Museums- und Ausstellungswesen](#))

Kulturvermittler:innen arbeiten in Museen und Kulturinstitutionen am und mit dem Publikum an der Schnittstelle zwischen der eigenen Institution und der Gesellschaft. Sie leisten mit ihrer Arbeit einen maßgeblichen Beitrag in der kulturellen und außerschulischen Bildung und tragen zur Öffnung ihrer Einrichtung bei.

Rund 300 wertvolle Museen und Sammlungen gestalten die Kulturlandschaft Oberösterreichs mit. Sie unterstützen die Identifikationsfindung und prägen eine Region. Die Museumslandschaft bietet ein hohes Potential als außerschulischer Lernort, als Ort der Reflexion und Diskussion und als Beitrag zur Profilierung als Tourismusdestination.

Der Hochschullehrgang „Kulturvermittlung“ bietet interessierten Teilnehmer:innen die Möglichkeit zu einer umfassenden und hochwertigen Qualifikation für die Tätigkeit als Kulturvermittler:innen in Museen und im Ausstellungsbereich.

Während der Hochschullehrgang „Kulturvermittlung Basislehrgang“ grundlegende Inhalte und Methoden für die Vermittlungstätigkeit in Museen und vergleichbaren Kultureinrichtungen beinhaltet und somit die Voraussetzung für eine qualifizierte Arbeit im Bereich der Kulturvermittlung darstellt, bietet der Hochschullehrgang „Kulturvermittlung Aufbaulehrgang“ – den „Empfehlungen zu Ausbildungsstandards in der Kulturvermittlung“ des Österreichischen Verbandes der Kulturvermittler:innen im Museums- und Ausstellungswesen folgend – vertiefende Einblicke in Museumskontexte sowie in Formate und Methoden aus dem Bereich der medialen, digitalen und inklusiven Vermittlung. Diese Inhalte bieten eine fachliche Vertiefung, die weit über Inhalte einer Basisausbildung hinausreichen (<http://www.kulturvermittlerinnen.at/wp-content/uploads/2023/10/2023-Ausbildungsstandards-Kulturvermittlung.pdf>).

Aufbauend auf den im Hochschullehrgang „Kulturvermittlung Basislehrgang“ behandelten theoretischen Grundlagen und dem Schwerpunkt personale Vermittlung und Audience development werden im Hochschullehrgang „Kulturvermittlung Aufbaulehrgang“ anhand von praktischen Beispielen und Einblicken in Projekte die Bereiche mediale Vermittlung, inklusive Vermittlung sowie Vermittlungsmethoden aus dem Museumsbereich verwandten Disziplinen fokussiert. Grundlagen des Marketings für Kulturvermittler:innen und des Kulturtourismus befähigen die Teilnehmer:innen Vermittlungsangebote nicht nur zu konzipieren, umzusetzen und zu evaluieren, sondern diese auch zu bewerben.

Der zweisemestrige Aufbaulehrgang umfasst folgende Themen:

- Einführung in die mediale Vermittlung (Texte, Audio- und Multimedia-Guides, Apps)
- Einführung in die Grundlagen der inklusiven Vermittlung (einfache Sprache, Vermittlungsangebote für Menschen mit verschiedenen Einschränkungen)
- Einführung in die digitale Vermittlung (digitale Strategien und Vermittlungskonzepte, soziale Medien)
- Einführung in die Musikvermittlung und die Theaterpädagogik
- Grundlagen des Kulturtourismus
- Grundlagen des Marketings für die Kulturvermittlung

Die einzelnen Themen werden durch Theorie- und Praxiseinheiten didaktisch umgesetzt und sind in die Museumslandschaft durch regelmäßige Exkursionen in Oberösterreich, Salzburg, Niederösterreich und Wien eingebettet.

2. Zulassungsvoraussetzungen:

Der Hochschullehrgang richtet sich an Menschen, die bereits nachweislich eine mindestens einjährige spezifische Berufserfahrung im Bereich Kulturvermittlung haben oder Absolvent:innen des Hochschullehrganges "Kulturvermittlung Basislehrgang" sind.

3. Zielgruppen:

Der Hochschullehrgang für Kulturvermittlung bietet jene Ausbildungsmodule, die im Hinblick auf die vielfältigen Vermittlungsaspekte und für eine mittel- und langfristige Professionalisierung der Museumslandschaft zielführend sind. Als Zielgruppen werden definiert:

- Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler im Museums- und Ausstellungswesen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Museen
- Absolventinnen und Absolventen des Basislehrgangs Kulturvermittlung
- Fremdenführerinnen und Fremdenführer
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tourismus sowie in den Gemeinden

4. Inhalte und Ziele:

Der Aufbaulehrgang soll eine vertiefende Ausbildung in der Kulturvermittlung und Einblick in komplexere Vermittlungsarbeit abseits der personellen Vermittlung bieten. Er entspricht somit einer fachlichen Ausbildung, die über die Anforderungen einer Basisausbildung hinausgeht.

Der Aufbaulehrgang umfasst vier Module.

Im ersten Modul erfolgt eine Auseinandersetzung sowohl mit Texten in Museen und Ausstellungen als auch mit begleitenden Vermittlungsangeboten wie Audio- bzw. Multimedia-Guides und Apps. Die Brücke zur inklusiven Vermittlung wird durch den Bereich der Einfachen Sprache gebaut. Verschiedene Aspekte der Vermittlung für Menschen mit bestimmten Beeinträchtigungen werden ebenfalls Inhalte des ersten Moduls sein.

Im zweiten Modul steht die digitale Vermittlung im Mittelpunkt. Neben einem Überblick zu möglichen digitalen Strategien für Museen werden besonders digitale Vermittlungskonzepte behandelt. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den sozialen Medien.

Alternative Methoden in der Kulturvermittlung wie Musikvermittlung und Theaterpädagogik bilden den Kern des dritten Moduls. Der kreative Einbau von Methoden aus diesen Bereichen in Museen und Ausstellungen stellt dabei das inhaltliche Zentrum der Auseinandersetzung dar.

Das vierte Modul soll Know-how zur Organisation und Bewerbung von Vermittlungsangeboten vermitteln. Neben den Grundlagen des Kulturtourismus werden Marketing und Öffentlichkeitsarbeit speziell für Kulturvermittler:innen ein Thema sein.

Der Hochschullehrgang gewährleistet neben einer fundierten theoretischen Grundlage vor allem eine breite praxisorientierte Ausbildung. In diesem Kontext soll auch das Bewusstsein für die vielfältigen und komplex miteinander verbundenen Arbeitsbereiche und Möglichkeiten in den Museen geschärft werden. Daher findet ein Teil der Seminare auch in Museen statt.

Die Selbststudienanteile in diesem Hochschullehrgang überschreiten 50 Prozent des Gesamtworkloads aufgrund hoher Praxisanteile bei allen vier Modulen. Es gibt keine übergreifenden Module zu anderen Hochschullehrgängen.

5. Modulübersicht: Ausmaß und Art der einzelnen Studienveranstaltungen

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min			
	B						B	U	ECTS-AP	Sem.
	LV- Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Modul 1: Mediale Vermittlung und Inklusion										
Texte in und zu Ausstellungen, Audio- und Multimedia-Guides und Apps	SE	1					11.25	38.75	2.00	1
Exkursionen 1	EX	0.50					5.625	19.375	1.00	1
Einfache Sprache	SE	0.50					5.625	19.375	1.00	1
Inklusion	SE	1					11.25	38.75	2.00	1
Summe Modul		3.00					33.75	116.25	6.00	
Modul 2: Digitale Vermittlung										
Digitale Strategien	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Digitale Vermittlungskonzepte	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Exkursionen 2	EX	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Summe Modul		3.00					33.75	116.25	6.00	

Modul 3: Fachrichtungen der Kulturvermittlung										
Musikvermittlung	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Theatervermittlung	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Exkursionen 3	EX	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Summe Modul		3.00					33.75	116.25	6.00	
Modul 4: Kulturtourismus										
Grundlagen des Kultur-tourismus	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Finanzierung und Sponsoring	SE	0.50					5.625	19.375	1.00	2
Marketing und Pressearbeit	SE	0.50					5.625	19.375	1.00	2
Exkursionen 4	EX	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Summe Modul		3.00					33.75	116.25	6.00	
Gesamtsumme		12.00					134.985	465.015	24.00	
Prozentsätze							22.50	77.50	100	

Abkürzungen:

(B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, ECTS-AP ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, E ... (E)learning, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden, EX ... Exkursion, SE ... Seminar.

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min			
	B						B	U	ECTS-AP	Sem.
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Jahr 1										
Texte in und zu Ausstellungen, Audio- und Multimedia-Guides und Apps	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Exkursionen	EX	0.50					5.625	19.375	1.00	1
Einfache Sprache	SE	0.50					5.625	19.375	1.00	1
Inklusion	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Digitale Strategien	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Digitale Vermittlungskonzepte	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Exkursionen	EX	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Musikvermittlung	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Theatervermittlung	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Exkursionen	EX	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Grundlagen des Kulturtourismus	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Finanzierung und Sponsoring	SE	0.50					5.625	19.375	1.00	2
Marketing und Pressearbeit	SE	0.50					5.625	19.375	1.00	2
Exkursionen	EX	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Summe Modul		12.00					135.00	465.00	24.00	

6. Modulbeschreibungen:

Modul 1: Mediale Vermittlung und Inklusion

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 1

Kategorie:

XPflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Basismodul

Wahlmodul

X Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., einmal pro Lehrgang

ECTS-AP: 6

Inhalte:

- Analoge und digitale Möglichkeiten der Medialen Vermittlung
- Texte in Museen
- Textkategorien in Ausstellungen
- Einfache Sprache
- Texte verfassen
- Museale Konzepte der Inklusion
- Theoretischer Hintergrund zur Inklusion im Kulturbereich

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Die Teilnehmer:innen kennen Methoden der medialen Vermittlung.
- Die Teilnehmer:innen können Texte für verschiedene museale Zielgruppen selbst verfassen.
- Die Teilnehmer:innen können Texte in Einfacher Sprache erkennen und selbst verfassen.
- Die Teilnehmer:innen kennen museale Konzepte der Inklusion.
- Die Teilnehmer:innen wissen über die Hintergründe und theoretischen Ansätze zur Inklusion im Kulturbereich Bescheid.
- Die Teilnehmer:innen können einfache Vermittlungstools für die Inklusion im Museum einsetzen.

Literatur:

Literatur wird von dem:der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Portfolioarbeit

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Modul 1: Mediale Vermittlung und Inklusion										
Texte in und zu Ausstellungen, Audio- und Multi-media-Guides und Apps	SE	1					11.25	38.75	2.00	1
Exkursionen 1	EX	0.50					5.625	19.375	1.00	1
Einfache Sprache	SE	0.50					5.625	19.375	1.00	1
Inklusion	SE	1					11.25	38.75	2.00	1

Modul 2: Digitale Vermittlung

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 1

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Basismodul

Wahlmodul

X Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., einmal pro Lehrgang

ECTS-AP: 6

Inhalte:

- Digitale und mediale Vermittlung: Herausforderungen, Herangehensweisen in Museen, Methoden, Best-Practice-Beispiele
- Einsatz von sozialen Medien in der Vermittlung
- Digitale Strategien von Museen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Die Teilnehmer:innen kennen Herausforderungen, Herangehensweisen, Methoden und Best-Practice-Bespiele der digitalen Vermittlung.
- Die Teilnehmer:innen kennen digitale Strategien im Museumsbereich und wissen, welche Rolle die Kulturvermittlung dabei spielt.
- Die Teilnehmer:innen kennen Möglichkeiten der Vermittlung in den sozialen Medien.

Literatur:

Literatur wird von dem:der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Portfolioarbeit

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Modul 2: Digitale Vermittlung										
Digitale Strategien	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Digitale Vermittlungskonzepte	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Exkursionen 2	EX	1.00					11.25	38.75	2.00	1

Modul 3: Fachrichtungen der Kulturvermittlung

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 2

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., einmal pro Lehrgang

ECTS-AP: 6

Inhalte:

- Musikvermittlung: Geschichte und Rahmenbedingungen
- Musikvermittlung: Methoden und Techniken
- Theatervermittlung: Geschichte und Rahmenbedingungen
- Theatervermittlung: Methoden und Techniken

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Die Teilnehmer:innen lernen die Musikvermittlung und deren Rahmenbedingungen kennen.
- Die Teilnehmer:innen kennen die wichtigsten Methoden der Musikvermittlung.
- Die Teilnehmer:innen lernen die Theatervermittlung und deren Rahmenbedingungen kennen.
- Die Teilnehmer:innen kennen die wichtigsten Methoden der Theatervermittlung.

Literatur:

Literatur wird von dem:der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Portfolioarbeit

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Modul 3: Fachrichtungen der Kulturvermittlung										
Musikvermittlung	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Theater- vermittlung	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Exkursionen 3	EX	1.00					11.25	38.75	2.00	2

Modul 4: Kulturtourismus

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 2

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Basismodul

Wahlmodul

X Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., einmal pro Lehrgang

ECTS-AP: 6

Inhalte:

- Grundlagen des Kulturtourismus
- Finanzierung und Sponsoring
- Marketing und Pressearbeit
- Marketing und Kulturvermittlung

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Die Teilnehmer:innen kennen die Grundlagen des Kulturtourismus und der Bewerbung kulturtouristischer Angebote.
- Die Teilnehmer:innen besitzen Grundkenntnisse zur Finanzierung und zum Sponsoring im Museum.
- Die Teilnehmer:innen kennen die Aufgaben und Ziele von Marketing und der Pressearbeit im Museum.

Literatur:

Literatur wird von dem:der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Portfolioarbeit

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Modul 4: Kulturtourismus										
Grundlagen des Kulturtourismus	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Finanzierung und Sponsoring	SE	0.50					5.625	19.375	1.00	2
Marketing und Pressearbeit	SE	0.50					5.625	19.375	1.00	2
Exkursionen 4	EX	1.00					11.25	38.75	2.00	2

7. Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang "Kulturvermittlung Aufbaulehrgang" schließt mit einem Zeugnis über 24 ECTS-Anrechnungspunkte ab. Die Studierenden erhalten nach positiver Absolvierung des Hochschullehrgangs und positiver Beurteilung der Abschlussarbeit das Abschlusszeugnis.

8. Prüfungsordnung

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 idgF und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang "Kulturvermittlung Aufbaulehrgang" an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
 - durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- b. Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

(2) Schriftliche Prüfungen über

- a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.

b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen des Curriculums enthalten.

§ 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs. 1 und 2 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang unterrichtenden Lehrenden zusammen, die von der Modulkoordinator:in in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der:des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer:innen einzusetzen.

(3) Bestellweise der Prüfer:innen für die schriftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 6.

§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der:dem jeweiligen Prüfer:in. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 6 Abschluss des Hochschullehrgangs/Zertifizierung und Höchststudiendauer

(1) Das Abschlusszeugnis wird ausgestellt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Gesamtbeurteilung der Abschlussarbeit positiv ist.

(2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die doppelte für den Hochschullehrgang vorgesehene Studiendauer festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiendauer erlischt gem. §61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang.

INKRAFTTRETEN

Das Curriculum tritt mit dem Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese in Kraft.